Kantonsrat des Kantons Zug
c/o Staatskanzlei
Regierungsgebäude am Postplatz
6301 Zug

Zug, den 16. Mai 2012

Interpellation btr. die Beflaggung des Regierungsgebäudes mit der EU-Fahne

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte

Am 5. Mai 2012 wehte auf dem Regierungsgebäude des Kantons Zug die Fahne des Europarates, seit rund zwei Jahrzehnten auch diejenige der EU, wobei der Europarat die Rechte an der Fahne an die EU abgetreten hat. Dies vorausgeschickt, unterbreite ich dem Regierungsrat die folgenden Fragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Hat der Regierungsrat als Kollegium entschieden, dass die EU-Fahne auf dem Regierungsgebäude des Standes Zug gehisst wird? Falls nein, wer hat den Entscheid gefällt?

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde der Entscheid gefällt, auf dem Regierungsgebäude des Kantons Zug das Hoheitszeichen der EU zu hissen?

3. Trifft es zu, dass Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf die Kantone schriftlich aufgefordert hat, am 5. Mai 2012 die Europafahne zu hissen?

4. Falls ja, weiss der Regierungsrat, welche Kantone die Europafahne gehisst haben, und welche nicht? Könnte er es für die Interpellantin herausfinden?

5. Rund eine Woche vor dem Beflaggungsentscheid hat der Europarat eine Resolution verabschiedet, in welcher die Schweizerische Eidgenossenschaft, welcher der Kanton Zug zugehörig ist, als schädliches Steuerparadies attackiert wird. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass der Beflaggungsentscheid vor diesem Hintergrund zu Unmut in der Bevölkerung geführt hat?

6. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft von der Beflaggung des Regierungsgebäudes des Kantons Zug mit dem Hoheitszeichen der EU, auf deren Website das Steuersystem des Kantons Zug schon öffentlich als „räuberisch" angeprangert worden ist, abzusehen? Falls nein, weshalb nicht?

7. Sollte der Regierungsrat Frage 6 damit beantwortet haben, dass am 5. Mai 2012 die Fahne des Europarates, nicht der EU, gehisst worden sei, wird gefragt, inwiefern der Regierungsrat in Kauf nimmt, dass die Bürger den Europarat nicht von der EU unterscheiden.

8. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass die Rechte der Europaratsfahne heute bei der EU liegen?

9. Das Hissen der Fahne ist das Symbol des Siegers über das Territorium des Verlierers. Wie reagiert der Regierungsrat auf entsprechende Gefühle der Bevölkerung, wenn er die Fahne der EU (im Gewand des Europarates) auf dem Regierungsgebäude hisst?

Für die Fraktion der Schweizerischen
Volkspartei:

.....
Moritz Schmid, Fraktionschef